

Weiter_{durch}bildung seit 1990

Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch gewerbliche Anlagen und Immissionen durch spielende Kinder

aktuelle Neuerungen Freizeitlärm-RL,
TA Lärm sowie 18. BImSchV

26. Februar 2020

L200226

Gratis Seminarkaffee /-tee

IWU - inn0vativ, wertig, unabhängig!

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: heyer@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •
Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •
Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •
Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •
Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz
Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tief-
garage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz •
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 04.03. Erkundung von Rüstungsaltsstandorten - Einführung
und Grundlagen
- 05.03. Grundlagen des Immissionsschutzes
- 10.03. Umgang mit geschützten Arten in der Objekt- und
Bauleitplanung
- 11.03. Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Teil II
- 12.03. Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser
nach der IE-Richtlinie
- 17.03. Radioaktivität und Bauen
- 19.03. TA Luft - Konzept und Anwendung im Kontext des
deutschen und europäischen Anlagenrechts
- 24.03. Konfliktbewältigung und Kommunikation
im Bauwesen
- 26.03. Geologische, bodenkundliche und hydrogeologische
Grundlagen für die Umweltverwaltung
(Themenschwerpunkt: naturwissenschaftliche Grund-
lagen für Bodenschutz / Altlasten)
- 30.03. Dezentrale Abwasserbeseitigung -
Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
- 06.04. Das ElektroG -
Rechtsentwicklungen zur Entsorgung von
Elektro(nik)altgeräten
- 07.04. VOB/A - Einführung in die Auftragsvergabe
- 15.04. Sachkunde Leichtflüssigkeitsabscheider

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

L200226

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg



Geschäftsbedingungen:
Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rech-
nung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätig-
ung an.

Stornierung
Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Postein-
gangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veran-
staltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbei-
tungsgebühr.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühren in Rechnung ge-
stellt.
Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird
die volle Gebühr fällig.

Haftung
Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Be-
teiligung das Seminar jederzeit absagen.
Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Falle erstattet
bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter be-
stehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergese-
henen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Ver-
anstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwendbaren
Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weiterge-
henden Ansprüche.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt IWU e. V. führt am
26. Februar 2020 das Seminar

Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch gewerbliche Anlagen und Immissionen durch spielende Kinder

inkl. Aktualisierungen der
Freizeitlärm-RL, TA Lärm sowie 18. BImSchV

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Gerade in dicht besiedelten - urbanen - Gebieten, aber auch im Außenbereich, ist es Aufgabe der planenden Stellen und der Genehmigungsbehörden den verschiedenen Interessen an den Raum durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. durch dritt-schützende Nebenbestimmungen Rechnung zu tragen. Je nach dem, mit welchen konkreten Vorhaben man es zu tun hat (z. B. Sport- und Freizeitanlagen, Kindergärten, gewerbliche Anlagen wie Biogasanlagen) geben die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sehr unterschiedliche Regelungen vor. In den letzten Jahren wurden die **maßgeblichen Vorschriften (18. BImSchV (neu 2017), Freizeitlärm-RL (neu 2015), TA-Lärm (neu 2017)) erheblich geändert und aktualisiert**. Die Behörden haben nun - insbesondere bei Freizeitanlagen - deutlich mehr Spielräume und Möglichkeiten, den Freizeitinteressen Rechnung tragen zu können. In der BauNVO, der TA Lärm und der 18. BImSchV wurde u. a. das **urbane Baugebiet** (§ 6a BauNVO) aufgenommen.

In diesem Seminar werden die relevanten öffentlich-rechtlichen Regelungen vorgestellt und die Rechtsbereiche voneinander abgegrenzt. Gegenstand ist des Weiteren die Frage, wie durch hinreichend bestimmte Nebenbestimmungen die Konflikte nachhaltig gelöst werden können bzw. was die Nachbarn an Schutz verlangen können.

Das Seminar wendet sich an Sie als Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt-, und Bauämtern bzw. im Ordnungsdienst, Betreiber von Anlagen und Veranstalter.

Damit Sie Ihre Weiterbildung nachweisen können, erhalten Sie als Teilnehmer das **IWU Zertifikat** des Seminars.

Nutzen Sie Kaffee- und Mittagspause für fachliche und persönliche Gespräche.

Referent:

Wolfram Müller-Wiesenhaken, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht;
GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte
Partnerschaft Leipzig

PROGRAMM

Mittwoch, 26. Februar 2020

09.30 Uhr	I. Grundlagen des öffentlichen und privaten Immissionsschutzrechts <ul style="list-style-type: none">- Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen- Verhältnis TA-Lärm, 18. BImSchV, 32. BImSchV, Freizeitlärm-RL, allgemeines Gefahrenabwehrrecht, § 117 OWiG- Verhältnis zum öffentlichen Baurecht und Schnittstellen, Verhältnis zum Zivilrecht- Grundlagen der Lärmbewertung- Anlagenbezogener und verhaltensbezogener Lärm (§ 3 V BImSchG)
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	II. Lärm von Sportanlagen <ul style="list-style-type: none">- Anwendungsbereich der 18. BImSchV/Neuerungen- Abgrenzung zur Freizeitlärm-RL und der TA Lärm- Seltene Ereignisse, Altanlagenbonus- Änderungen in den RuhezeitenBesondere Privilegierungstatbestände, z.B. bedeutende Sportereignisse (EM 2020 etc.)
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	III. Lärm von Freizeiteinrichtungen <ul style="list-style-type: none">- Rockkonzerte, Bolzplätze, Spaßbäder, Volksfeste vs. Wohnnutzung- Besonderheiten des verhaltensbezogenen Lärms- Vorstellung der neuen Freizeitlärm-RL 2015- Neue Sonderfallbeurteilung bei seltenen Veranstaltungen mit hoher Standortgebundenheit oder sozialer Adäquanz und Akzeptanz (Nr. 4.4 der neuen Freizeitlärm-RL)- Rechtsprechung
14.15 Uhr	IV. Lärm durch gewerbliche Anlagen , wie z. B. Biogasanlagen, Gaststätten, Lebensmitteldiscounter <ul style="list-style-type: none">- Prognoseanforderungen- Änderungen der neuen TA-Lärm- Besonderheiten bei urbanen Baugebieten- Vorbelastung/Zusatzbelastung und Gesamtbelastung, Unerheblichkeit der Zusatzbelastung- Schutz der Nachbarschaft durch bestimmte, vollzugsklare und dritt-schützende Nebenbestimmungen- Aktiver und passiver Schallschutz und Rechtsprechung dazu
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	V. Immissionen durch Kinder <ul style="list-style-type: none">- Maßstab für die Beurteilung/Privilegierung (§ 22 Ia BImSchG)- Kindergärten, Spielplätze- Rechtsprechung dazu
16.30 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung



Anmeldung zum Seminar **L200226** am 26. Februar 2020

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmers	E-Mail
299€ Teilnahmegebühr (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
Übernachtung	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Mobilfunknummer
63 € bis 77 € (inkl. Frühstück)	Datum
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Unterschrift